

Der P4-Luftdruckwächter überwacht Feuerstätten und Ablufteinrichtungen

Nur ein Fenster zu öffnen bringt weder Sicherheit noch Komfort

Das Problem:

Ein gleichzeitiger Betrieb einer Feuerstätte (z.B. eines Kachelofens) und einer Ablufteinrichtung (z.B. Dunstabzug, Wohnraumbelüftung etc.) im selben Luftverbund führt zu einem gefährlichen Unterdruck: Der Kamin der Feuerstätte entzieht dem Raum Luft. Läuft gleichzeitig ein Dunstabzug in der Küche oder eine andere Ablufteinrichtung, kann sich die Strömungsrichtung im Kamin umkehren.

Die Folge: Giftige Abgase gelangen in den Wohnraum.

Nach §4 der MFeuV (Musterfeuerschutzverordnung) ist ein gemeinsamer Betrieb von luftabsaugenden Anlagen nur mit bauaufsichtlich zugelassenen Sicherheitseinrichtungen möglich.

Die Lösung:

Der Luftdruckwächter P4 ist eine TÜV-geprüfte Sicherheitseinrichtung, die einen gleichzeitigen Betrieb einer Lüftungsanlage in Verbindung mit einer raumluft-abhängigen Feuerstätte ermöglicht.

Der P4 verhindert, dass ein an dieser Sicherheitseinrichtung angeschlossenes Gerät weiterbetrieben werden kann, wenn der Luftdruck im Wohnraum gegenüber dem Außendruck um mehr als 4 Pascal sinkt. Die im System integrierte Schukosteckdose, an der das angeschlossene Gerät mit Strom versorgt wird, unterbricht dann sofort die Stromversorgung. Die Steckdose wird bei Druckausgleich selbsttätig wieder eingeschaltet.



Ergänzend zum bewährten Luftdruckwächter mit Steckdose gibt es den P4-Multi



- Mehrgeräteanschluss über Klemmen für Ablufteinrichtungen, Wohnraumbelüftungen, Wärmepumpen etc.
- Anschlussleistung bis 3 x 2,5 KW
- Voreilender Signalausgang zur Einleitung einer Gegenmaßnahme
- Aktivschaltung mit Temperaturüberwachung des Ofens
- Gehäusevarianten: Aufputz, Unterputz sowie Hohlräumeausführung

Prüfungen / Zulassung:

Alle sicherheitsrelevanten Komponenten sind doppelt ausgeführt, dadurch arbeitet der Luftdruckwächter P4 weitgehend selbstüberprüfend. Diese Sicherheitseinrichtung kann auch für Regelungsaufgaben eingesetzt werden, z. B. zum Öffnen eines Fensters oder zum Einschalten einer Belüftung .

Das EU-Patent Luftdruckwächter P4 ist TÜV-geprüft nach DIN 18841:2005-12, sowie geprüft nach DVGW-VP121 und besitzt das CE-Zeichen.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-85.1-3

